



---

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
<b>Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)</b>	04.05.2022	öffentlich	Beschluss

---

**Betreff:**

**Objektplan Kreisverkehr Spitzwegstraße / Worzeldorfer Hauptstraße und Umbau 2 x Bushaltestellen**

**Anlagen:**

Erläuterungsbericht  
Beiblatt Mittelanpassung  
Planliste Kreisverkehr Spitzwegstraße  
Plan Straßenbau  
Kostenzusammenstellung  
Gesamtbaukosten Folgelasten

---

**Sachverhalt (kurz):**

An o.g. Knotenpunkt wurde ein Kreisverkehr geplant, der den Verkehrsfluss im Zentrum von Worzeldorf erheblich verbessern soll. In Verbindung mit dem Umbau von zwei Bushaltestellen in Kornburg soll der Verkehrsfluss verstetigt und der Busverkehr qualitativ verbessert werden. Die Messung von Verkehrszahlen belegt, dass durch den geplanten Kreisverkehr eine wesentlich höhere Leistungsfähigkeit des Verkehrswegs erreicht wird. Die Buslinien werden künftig als Pulkführer den Verkehrsfluss regulieren und durch die Reduzierung von Verlustzeiten Fahrzeit einsparen. Dadurch gewinnt der ÖPNV erheblich an Qualität. Die Haltestellen werden barrierefrei ausgebaut.

Die Friedrich-Overbeck-Straße wird nördlich des Kreisverkehrs direkt an die Spitzwegstraße angebunden. An dem Knotenpunkt sind Änderungen der LSA erforderlich, die die neue Verkehrssituation berücksichtigen. Durch den Bau des Kreisverkehrs ist der Betrieb der bisherigen Gartenabfallsammelstelle nicht mehr zu realisieren. Diese Fläche wird entsprechend umgebaut, entsiegelt und für den Besucherverkehr umgestaltet. Die Vegetationsflächen werden vergrößert und die Attraktivität gesteigert.

Die Zustimmung des UWA liegt vor und der erstellten Landschaftspflegerische Begleitplan wird im Rahmen der Maßnahme umgesetzt.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

**Gesamtkosten** 3.154.000 € | **Folgekosten** 10.000 € pro Jahr

- dauerhaft  nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Finanzierung erfolgt über den Einzelansatz im MIP Nr. 1133 Kreisverkehr Worzeldorf.

Der Mittelbedarf liegt wegen Planungsanpassungen höher als in der ersten Anmeldung (siehe Begründung Beiblatt).

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Wurde im Rahmen der Planung behandelt.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

**Beschlussvorschlag:**

Der Werkausschuss beschließt den Objektplan für die Straßenbaumaßnahme Kreisverkehr Spitzwegstraße/Worzeldorfer Hauptstraße und Umbau 2x Bushaltestellen gemäß der vorgelegten Planung mit den Lageplänen A4-1.01.5, E4-1.02b, A4-1.02.1 (auf Grundlage der vom AfV am 28.05.2020 beschlossenen Lagepläne Nr. 2.1960.2.2 , 2.1960.2.3 , 2.1960.2.4), in Höhe von 3.040.000 Euro.